

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0610/2012
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 07.08.2012

Betrifft

Wolbecker Straße - Einrichtung einer provisorischen Querungshilfe in Höhe der östlichen Zufahrt zur B 51
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

23.08.2012 Bezirksvertretung Münster-Ost
28.08.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung aufgestellten Entwurf zur Einrichtung einer provisorischen Querungshilfe auf der Wolbecker Straße in Höhe der östlichen Zufahrt zur B51 wird auf der Grundlage des Lageplans von Juni 2012, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (siehe Vorlage V/0563/2012), vom Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die neue Fußgängerquerung (LSA-Umbau, Insel mit Klebebord, Rotmarkierung der nördlichen Radfurt) betragen ca. 23.000 €. Als Reduktionsvariante besteht die Möglichkeit, auf die Klebebordsteine zu verzichten und die Mittelinsel lediglich zu markieren. Dadurch reduzieren sich die Kosten auf 19.000 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen- und -anlagen	2012	23.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			

Begründung:

1. Voraussetzung:

Der erforderliche Beschluss (V/0563/2012) für die Planung wird erst am 30.08.2012 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft eingeholt. Diese enge Zeitkette ist wegen der witterungsbedingten Markierungspause erforderlich.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Der Knotenpunkt der Wolbecker Straße/östliche Zufahrt B51/Mühlhäuser Straße wurde im Rahmen der Straßenbaumaßnahme auf der Mondstraße provisorisch mit einer Signalanlage ausgestattet. Mit der zunehmenden Bebauung des Geländes der ehemaligen Baumschule Niederbeckmann, der Flächen westlich des Edeka-Marktes und der Ansiedlung des Einkaufszentrums besteht in diesem Bereich ein erhöhter Querungsbedarf durch die Anwohner des Baugebietes Mühlhäuser Straße, aber auch der Anwohner der Wohngebiete nördlich der Wolbecker Straße (Stehrweg, Clara-Ratzka-Weg).

Der geplante Ausbau B 51/ Wolbecker Str. vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wird aufgrund der laufenden Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss noch eine Zeitlang auf sich warten lassen. Als Zwischenlösung wird daher der Einbau einer Querungshilfe westlich des Knotenpunktes vorgeschlagen. Die beiden stadteinwärtigen Fahrstreifen werden, unter Nutzung der ehemaligen Einfädelspur, nach Norden verschoben. Auf der Mittelinsel muss eine zusätzliche Signalgruppe ergänzt werden. Die bisher in gelb vorhandene Markierung soll aufgrund der hohen Instandsetzungskosten durch weiße Markierung ersetzt werden. Die nördliche Radfurt soll rot markiert werden. Die Einrichtung der gesicherten Fußgängerquerung an der Kreuzung erfordert die Überarbeitung der Signalsteuerung. Die Freigabezeit für die Fußgänger soll aus Sicherheitsgründen 2 s vor dem Grünbeginn der Autofahrer beginnen, damit die Fußgänger die Fahrbahn bereits betreten haben, wenn die Kfz starten und somit auch gut wahrgenommen werden können.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausführung der Maßnahme soll möglichst schnell erfolgen. Es wird deshalb auf bestehende Aufträge zurückgegriffen.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse:

Es werden keine Beiträge Dritter erhoben oder Zuschüsse erwartet.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen:

Es sind keine Genehmigungen oder Vereinbarungen zu treffen.

6. liegenschaftliche Regelungen:

Für die Umsetzung der Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen vorzunehmen.

i.V.

Schultheiß
Stadtdirektor